

27.3 Die nachfolgende Tabelle regelt den Gebrauch eines Kälteschutzanzuges:

Schwimmstrecke	Altersklasse	Wassertemperatur	Schwimmen	Kälteschutzanzug	Schwimmzeit
50m	Schüler D	gilt für alle Schüler < 19,0 °C	nein	-	
100m	Schüler C				
200m	Schüler B	19,0 - 21,9 °C	ja	nein	
400m	Schüler A	>= 22,0 °C	ja	nein	
400m	Jugend B	< 17,0 °C	nein	-	
		17,0 – 18,9 °C	ja	muss	
		19,0 – 21,9 °C	ja	kann	
		>= 22,0 °C	ja	nein	
bis 750m	Jugend A	14,0 – 19,9 °C	ja	kann	max. 20 min.
	Junioren	>= 20,0 °C	ja	nein	
bis 1500m	Junioren	14,0 – 19,9 °C	ja	kann	max. 30 min.
	Elite / U23	>= 20,0 °C	ja	nein	
bis 1500m	Altersklassen*	14,0 – 21,9 °C	ja	kann	max. 1h 10 min.
		>= 22,0 °C	ja	nein	
1501 – 3000m	Altersklassen	14,0 – 15,9 °C	ja	muss	max. 1h 40 min.
		16,0 - 24,5°C	ja	kann	
		>= 24,6 °C	ja	nein	
3001 – 4000m	Altersklassen	14,0 – 15,9 °C	ja	muss	max. 2h 15 min.
		16,0 - 24,5°C	ja	kann	
		>= 24,6 °C	ja	nein	

*Starten Altersklassen zusammen mit Jugend A/Junioren und/oder Elite/U23 in einer Startgruppe, so wird die 20°C – Regelung angewandt.

Starten Jugend B und Schüler A zusammen, gelten für die Benutzung des Kälteschutzanzuges die Regeln der Schüler A.

In der Ausschreibung kann unterhalb bestimmter Wassertemperaturen das Tragen eines Kälteschutzanzuges vorgeschrieben werden.

Bei Qualifikationswettkämpfen für internationale Meisterschaften kann auf Antrag durch den Ausschuss Leistungssport an das Präsidium der DTU hiervon abgewichen werden.

Abschnitt 6: Radfahren

§ 28 Allgemeines

28.1 Um die Gefährdung Dritter auszuschließen, darf der Athlet nur mit technisch einwandfreiem Material an der Veranstaltung teilnehmen.

28.2 Zum technisch einwandfreien Zustand gehört im Schüler- und Jugendbereich die Verwendung der vorgeschriebenen Maximalübersetzung (siehe § 4.5). Bei Qualifikationswettkämpfen für internationale Meisterschaften kann auf Antrag durch den Ausschuss Leistungssport an das Präsidium der DTU hiervon abgewichen werden.